

Merkblatt

Einsatz schulfinanzierter Kulturvermittler (Übersetzer)

Kulturvermittler werden für Elterngespräche beigezogen, um die Übermittlung von wichtigen Informationen an die Eltern zu gewährleisten.

1. Wann wird ein Kulturvermittler benötigt?

- bei Schullaufbahnentscheiden
- bei Ankündigungen von Sonderschulmassnahmen
- bei Abklärung beim SPD/ Schlussgespräch SPD
- bei Standortgesprächen

2. Voraussetzungen für die Finanzierung des Einsatzes der Kulturvermittler durch die Schule

- bei Eltern welche neu in die Deutschschweiz zugezogen sind
- bei Eltern welche weniger als drei Jahre in der Deutschschweiz leben

3. Wer übernimmt die Kosten, wenn die Voraussetzungen (siehe 2.) für eine von der Schule finanzierten Kulturvermittlung nicht gegeben sind?

- Die Eltern kommen für die Kosten auf
- Die Eltern bringen eine ihnen bekannte Person mit, welche übersetzen kann

gemäss Beschluss der Schulpflege vom 30.6.2016